

dig, die durchaus Umwege notwendig machen könnten, solange der direkte „Weg nach Rom“ versperrt sei. In der Frage der Bischofsernennungen lasse das bestehende Kirchenrecht viele Varianten als möglich erscheinen, die überprüft werden sollten, damit der Bewährungsfall der chinesischen Ortskirche im Sinne einer wiederhergestellten Gemeinschaft mit der Universalkirche bestanden werden könne.

Edmond Tang, vom Informationszentrum „Pro Mundi Vita“ in Brüssel, stellte seine Überlegungen unter das Thema „Was heißt es im Falle Chinas, eine Ortskirche zu sein?“ Wie Michael Amaladoss begann auch Edmond Tang mit einer Analyse des Kontexts, indem er die politischen, wirtschaftlichen, ideologischen und kulturellen Gegebenheiten der letzten Jahre aufzeigte.

Seine zentrale Frage lautete: Wie kann die Kirche das Evangelium in diesem Kontext wirkungsvoll verkündigen, bzw. wie kann sie zu einer relevanten Kirche werden? Ansätze für eine positive Antwort fand Tang in der Haltung der christlichen Kirchen, der protestantischen und der katholischen, während der schweren Zeit der Kulturrevolution (1966–1976). In dieser Periode der Verfolgung, der Isolation und der Zerstörung des institutionellen kirchlichen Lebens in China hat die Zahl der Christen zugenommen. Das Zeugnis des Lebens vieler

chinesischer Christen, oft in den Gefängnissen und Arbeitslagern, hat für viele Chinesen überzeugend gewirkt und den Charakter des Fremden und Ausländischen, der sonst dem Christentum in China anhaftete, zum Verschwinden gebracht.

Konstruktive, aber kontroverse Diskussionen

Im neuen Wirkungsfeld, das sich für die christlichen Kirchen in China nach dem Ende der Kulturrevolution und der Herstellung einer relativen Religionsfreiheit heute bietet, haben die Kirchen ihre Einstellung der chinesischen gesellschaftlichen Wirklichkeit gegenüber geändert. Aus der Haltung der Konfrontation sind zu einer Haltung der Mitarbeit übergegangen, die eine Theologie der Präsenz der Kirche in der chinesischen Welt, die Zusammenarbeit mit der bestehenden Gesellschafts- und Politikstruktur einschließt, zu verbinden versucht mit einer Theologie des prophetischen Urteils. Die chinesischen Kirchen stehen am Anfang einer Entwicklung, ihre theologischen Schritte und ihr praktisches Engagement in der Gesellschaft sind vielleicht noch unsicher. Sie suchen aber einmal eine positive Rolle in der chinesischen Gesellschaft zu spielen und zum anderen die Verbindung und Gemeinschaft

mit den anderen Kirchen in der Welt zu finden.

Neben den Vorträgen gab es Arbeitsgruppen zu einzelnen Themenbereichen, Austausch von Informationen über die jüngsten Entwicklungen in China und Diskussionen über die damit verbundenen Fragenkomplexe. Angesichts der komplizierten Situation gab es unter den Teilnehmern durchaus verschiedene Ansichten über die Bewertung und entsprechend auch über die einzuschlagende konkrete Politik in Hinblick auf China und seine Kirche. Es waren konstruktive Diskussionen, die halfen, das gesamte Spektrum zu berücksichtigen und nicht allzu simple Lösungen zu propagieren. Der Gesamtton der Konferenz war aber ein *gedämpfter Optimismus*, der in der Wertung der jüngsten Entwicklung und in der Deutung der verschiedenen Initiativen und Signale positive Anzeichen sehen möchte, daß der Weg zu einer Herstellung der *Communio* mit der chinesischen Ortskirche weitergegangen werden kann und ans Ziel führen wird. Die Auswertung des Besuchs von Weihbischof Jin und die verschiedenen Kontakte mit kirchlichen Persönlichkeiten in der Bundesrepublik, die er wahrnehmen können, unterstützen diese grundsätzlich positive Einschätzung der Entwicklung der Beziehungen der chinesischen Kirche zu anderen Ortskirchen im Ausland.

G. E.

Der Schritt zurück als Schritt nach vorn

Eine ökumenische Tagung zum Thema Lehrverwerfungen

Der Prozeß der theologischen und kirchlichen Rezeption der Ergebnisse der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises katholischer und evangelischer Theologen über die Lehrverurteilungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und den Lehrentscheidungen des Tridentinums steckt noch in den allerersten Anfängen. Immerhin wurde die im Auftrag der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission von Deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD erarbeitete Untersuchung ja erst vor wenigen Monaten den Kirchen zur Stellungnahme übergeben (vgl. HK, März 1986, 139–142). Es läßt sich aber un-

schwer voraussagen, daß die mit der Aufarbeitung der gegenseitigen Verwerfungen verbundenen Fragen in der ökumenischen Diskussion der nächsten Jahre eine gewichtige Rolle spielen werden.

„Eine neue Epoche ökumenischen Fortschritts“

Bei der 25. gemeinsamen Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing brachte der Mainzer Bischof *Karl Lehmann* die

Bedeutung des Unternehmens „Verwerfungen“ auf die Formel: „Hier stehen nicht nur theologische Ergebnisse zur Debatte, die in dieser Form nicht alle paar Jahre neu erarbeitet werden können, sondern hier steht die Einleitung einer neuen Epoche ökumenischen Fortschritts auf dem Spiel.“ Zuvor hatte *Ulrich Wilckens*, Bischof der Nordelbischen Kirche für den Sprengel Holstein-Lübeck, von der „Brisanz“ der Studie und der Brisanz der Entscheidung gesprochen, die damit auf die beiden Kirchen zukomme. Wenn sie den Ergebnissen der Studie zustimmten, müßten aus der wiedergefundenen *Glaubensgemeinschaft* auch entsprechende Folgen für die *Kirchengemeinschaft* gezogen werden.

Die Münchener Tagung vom 24./25. Mai sollte zunächst dazu dienen, ein größeres Publikum mit Inhalt und Ergebnissen der Untersuchung zu den Lehrverwerfungen bekanntzumachen, die erst im Herbst dieses Jahres in Buchform vorliegen wird. Schließlich geht es dabei um Fragen, die nicht nur dem „normalen“ Kirchenmitglied ziemlich fern liegen, sondern auch den Katholiken und Protestanten, die sich intensiver für das ökumenische Gespräch über die kirchentrennenden Differenzen interessieren oder in der ökumenischen Zusammenarbeit engagiert sind. Allerdings prägen die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts, die sich oft tief in das kollektive Bewußtsein der Kirchen eingegraben haben, zum Teil bis heute das Bild, das man sich von der jeweils anderen Konfession macht: Der Münsteraner evangelische Kirchenhistoriker *Wolf-Dieter Hauschild* wies in seinem instruktiven Referat über Geschichte und Typologie der Lehrverurteilungen der Reformationszeit darauf hin, wie sehr etwa die schroff antikatholische Frontstellung der Schmalkaldischen Artikel von 1537 die evangelische Einstellung geprägt habe. Die Verwerfungen hätten über den Bereich der Lehre hinaus die evangelische Frömmigkeit mitbestimmt „als eine solche, die ihre Identität wesentlich auch durch die Abwehr des ‚Katholischen‘ als eines Schreckgespenstes behauptet“.

Die Ausführungen Hauschilds waren von dem Ansatz bestimmt, der die gesamte Arbeit des Ökumenischen Arbeitskreises an den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts geprägt und das jetzt vorliegende Resultat möglich gemacht hat: Zum einen wird im historischen Rückblick deutlich, daß in der Reformationszeit vielfach *unterschiedliche Denkformen und Begriffsbildungen* im Spiel waren, die damals eine Verständigung erschwerten, daß ein Teil der Verwerfungen aufgrund polemischer Überspitzungen oder sachlicher Mißverständnisse Positionen verurteilten, die vom jeweiligen Gegner gar nicht wirklich vertreten wurden. Zum anderen haben sich vor allem in den letzten Jahrzehnten auf katholischer wie auf evangelischer Seite in kirchlicher Praxis und Theologie Entwicklungen vollzogen, die die gegenseitigen Verwerfungen in einem veränderten Licht erscheinen lassen. Zum Teil sind die Verwerfungen dadurch gegenstandslos geworden, zum Teil haben sie trotz bleibender Differenzen ihren damals kirchentrennenden Charakter verloren.

Fundamentalkonsens und bleibende Differenzen

Zu welchen Ergebnissen die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises im einzelnen kommt, erläuterte bei der Tagung der beiden bayerischen Akademien der Münchener Systematiker *Wolfhart Pannenberg*, wissenschaftlicher Leiter des Arbeitskreises von evangelischer Seite und Vorsitzender der Arbeitsgruppe, die sich mit den Verwerfungen zum kirchlichen Amt beschäftigte. Pannenberg, der mit Recht darauf hinwies, daß die Neubewertung der Verwerfungen ohne das bisherige ökumenische Gespräch über Amt, Herrenmahl und Autorität in der Kirche nicht möglich gewesen wäre, ließ bei seinem Überblick das ganze Mosaik der evangelisch-katholischen Konvergenzen und Noch-Differenzen Revue passieren, wobei er sich an die Abfolge der Teildokumente in der Untersuchung des Ökumenischen Arbeitskreises hielt: Rechtfertigung, Allgemeine Sakramentenlehre, Eucharistie, Firmung, Krankensalbung, Ehe, Amt.

Bischof Wilckens (ebenfalls Mitglied des Ökumenischen Arbeitskreises) hob vor allem auf die *weitreichende Konvergenz beim Thema Rechtfertigung* ab (in der Studie heißt es als Fazit: „Was das Verständnis der Rechtfertigung des Sünders angeht, so treffen die beiderseitigen hier erörterten Verwerfungsaussagen des 16. Jahrhunderts nicht mehr mit kirchentrennender Wirkung den Partner von heute“). Im Rechtfertigungsdokument des Arbeitskreises gebe es an keiner Stelle etwas für die evangelische Seite Inakzeptables. Es müsse, so Wilckens, vollauf anerkannt werden, daß in dem Dokument der Rechtfertigung des Sünders jene zentrale, umfassende und integrale Bedeutung zukomme, die sie im Kontext aller reformatorischen Theologie habe und daß, was aus dem Kontext katholischer Theologie in ‚komplementärem‘ Sinn ergänzend beigetragen werde, durchaus auch als evangelisches Anliegen zu vertreten sei.

Daß Wilckens in seinem Referat auf die Frage nach einem möglichen „Grund-Dissens“ zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen einging, nimmt nicht wunder: Gäbe es einen solchen Grunddissens, stünde das ganze Unternehmen einer Aufhebung der gegenseitigen Verwerfungen auf schwankendem Boden. Wilckens ließ, wenn auch eher indirekt, erkennen, daß das Festhalten an einem letztlich nicht überwindbaren Dissens nicht zu rechtfertigen sei. Es gehe vielmehr um eine „Präzisierung und Erweiterung des Grundkonsenses angesichts noch verbleibender Differenzen“; dafür werde das tatsächlich verschieden ausgeprägte Grundanliegen beider Lehrtraditionen im einzelnen wie im ganzen herausgefordert und in Anspruch genommen. Bischof Lehmann machte sich ausdrücklich die Rede von einem evangelisch-katholischen „Fundamentalkonsens“ zu eigen, der Gemeinschaft in den tragenden Elementen des christlichen Glaubens einschließe, aber noch kein Konsens im umfassenden Sinn sei. Gegenüber der Rede von einer „Grunddifferenz“ zeigte er sich zurückhaltend:

Der Begriff komme in den ökumenischen Dokumenten nicht als geprägter Terminus vor und müsse überhaupt erst inhaltlich geklärt werden, bevor man ihn verwende.

Rezeption in Theologie und Kirche

Der Mainzer Bischof appellierte in seinem Referat ausdrücklich an die *Theologen*, sich in ihrer Fachdiskussion der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises anzunehmen. Manches werde kontrovers ausgetragen werden, was ohne Diskussion und Diskurs abstrakt bliebe. Bei der Komplexität der Materie sei durchaus damit zu rechnen, „daß es bei einigen Punkten nicht nur wegen unterschiedlicher theologischer Grundpositionen, sondern auch wegen der Schwierigkeit historischer Erkenntnis und der systematischen Beurteilung zu einer breit aufgefächerten Stellungnahme kommen wird“. Bei der Münchner Tagung selber trat die theologische Diskussion über die Ergebnisse hinter der Präsentation der Verwerfungsstudie zurück, zumal das äußerst gedrängte Programm auch kaum Zeit für das Gespräch ließ. Einige vor allem auf das methodische Vorgehen bezogene kritische Anmerkungen machte der Tübinger Dogmatiker *Peter Hünermann*, der einzige Referent der Tagung, der nicht an der Erarbeitung der Studie beteiligt war: In dem einleitenden Abschnitt der Studie über die „Autorität der Schrift und ihrer Auslegung als Grundlage der Verständigung über den in den gegenseitigen Verwerfungen strittigen Glauben“ werde die Koinzidenz zwischen evangelischer und katholischer Position durch rein formal-abstrakte Argumentation gewonnen, unter Abschwächung sowohl der Herausforderung des reformatorischen Schriftprinzips wie des katholischen Autoritäts- und Lehramtsverständnisses.

Man wird zunächst abwarten müssen, wie sich die noch ausstehende theologische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Verwerfungsstudie entwickelt. An kritischen Stimmen in der evangelischen Theologie dürfte es nicht fehlen: Das läßt jedenfalls die Diskussion über die Lima-Erklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt vermuten, denen vielfach vorgehalten wurde, sie nähmen Grundanliegen reformatorischer Theologie nicht genügend ernst. Ähnliche Bedenken sind auch gegen das Dokument „Einheit vor uns“ der Lutherisch-Katholischen Dialogkommission lautgeworden (vgl. HK, Juni 1985, 259–260). Aber auch für die katholische Theologie bietet die Deutung der Trienter Canones und der reformatorischen Bekenntnisschriften in der Studie genügend Stoff zur Auseinandersetzung.

Die theologischen Fakultäten sollen auch in den Meinungsbildungsprozeß der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer *Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz* zu der Verwerfungsstudie einbezogen werden, deren Einsetzung auf der Frühjahrsvollversammlung der Bischöfe in Mallersdorf beschlossen wurde (vgl. HK, April 1986, 195). Der *Rat der EKD* hat die Untersuchung an die Gliedkirchen verwiesen; ihre Synoden sollen sich im

Lauf der nächsten zwei bis drei Jahre mit den Ergebnissen beschäftigen und verbindlich darüber beschließen. Die Synode der EKD wird sich auf ihrer Tagung Ende dieses Jahres mit der Sache befassen. Wie Prof. Pannenberg in München mitteilte, sind von der EKD der Lutherische und Reformierte Weltbund über die Ergebnisse der Studie zu den Verwerfungen informiert worden; wie die Einbeziehung des Einheitssekretariats auf katholischer Seite ein Indiz dafür, daß es sich bei der Rezeption nicht um eine rein deutsche Angelegenheit handeln kann. Pannenberg nahm auch Stellung zu der Frage, wie der aufgrund dieser Rezeption mögliche *Akt der Aufhebung der gegenseitigen Verwerfungen* aussehen könnte: Es dürfe keine bloße Teilaufhebung geben, weil dadurch die noch verbleibenden Verwerfungen neu bekräftigt würden; vielmehr brauche es einen Akt, in dem die Kirchen erklärten: „Wir verwerfen uns nicht mehr“. Bischof Lehmann nannte die Aufhebung der Exkommunikation zwischen Rom und Konstantinopel, wie sie am 7. Dezember 1965 vollzogen wurde, die „nächste und bedeutungsvollste Analogie“ zu dem, was bei der Aufarbeitung der Lehrverurteilungen zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen angezielt werde und vielleicht möglich sei. Wann und ob es überhaupt mit einiger Wahrscheinlichkeit zu diesem Schritt kommen wird – dazu wagte in München niemand eine eindeutige Voraussage.

Verwerfungen und Kirchengemeinschaft

Weitgehend einig war man sich allerdings darüber, daß mit einer Rezeption der Ergebnisse der Untersuchung durch die Kirchen noch nicht alle Hindernisse auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft ausgeräumt wären. Sowohl Pannenberg und Wilckens wie auch Lehmann verwiesen auf die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit und der Stellung des Papstes in der Kirche; auch die beiden mariologischen Dogmen von 1854 und 1950 wurden als noch einer Aufarbeitung bedürftig angeführt. Auf andere Weise wirken sich die tiefgreifenden Veränderungen des Protestantismus seit Pietismus und Aufklärung auf das ökumenische Gespräch und damit auf das Bemühen um Kirchengemeinschaft aus. Pannenberg insistierte ausdrücklich darauf, daß sich der begrenzte Schritt der Aufhebung der Verwerfungen gerade deshalb vollziehen lasse, weil es eine Differenz zwischen diesem Schritt und der Herstellung von Kirchengemeinschaft zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen gebe. Als Fragen, die vor Aufnahme der vollen Kirchengemeinschaft geklärt werden müßten, nannte er die Zählung der Sakramente, den Umgang mit den nach der Feier des Herrenmahls verbleibenden konsekrierten Elementen, den Zusammenhang von Taufe und Bußsakrament sowie von Taufe und Firmung, die ekklesiale Bedeutung und liturgische Gestalt der Konfirmation, die Krankensalbung und vor allem das Verhältnis der Ehe zur Erlösungsordnung, die Behandlung der Ehescheidung und

die Zulassung Geschiedener zu den Sakramenten. Bei Ordination und Amt der evangelischen Kirchen dürften, so Pannenberg, erst mit der Aufnahme der Kirchengemeinschaft selber letzte (katholische) Vorbehalte ausgeräumt werden können.

Einen allerdings eher verhalten-vorsichtig formulierten Vorstoß unternahm Bischof Wilckens: Im Blick auf das Verwerfungs-Dokument stelle sich die Frage, ob nicht schon der erreichte, partielle Stand von Glaubensgemeinschaft eine Herausforderung bedeute, „daraus einen deutlichen Fortschritt im Verhältnis unserer Kirchen zueinander werden zu lassen“. Die Kirchenleitungen, so sein Vorschlag, könnten die Gemeinden beispielsweise bitten und ermutigen, in regelmäßigen Abständen gemeinsame Predigt- und Gebetsgottesdienste abwechselnd in den evangelischen und katholischen Kirchen zu halten. Und weiter: „Sollte aber nicht darüber hinaus – nach einer beidseitigen Zustimmung – das Wagnis hinreichend verantwortbar werden, einander wenigstens in besonderen Situationen auch zur Kommunion einzuladen?“ Demgegenüber wandte sich Bischof Lehmann auf entsprechende Anfragen in der Schlußdiskussion deutlich gegen jedes „Experimentieren mit der Eucharistie“; nach katholischem Verständnis könne es vor der vollen Kirchengemeinschaft keine zeitweilige eucharistische Gastfreundschaft geben.

Auswirkungen auf das ökumenische Klima

Nicht nur an diesem Punkt wurde bei der Münchner Tagung deutlich, daß das Unternehmen „Verwerfungen“ in vielfacher Hinsicht in den ganzen ökumenischen Prozeß zwischen Katholiken und Protestanten im Ursprungsland der Reformation, aber auch darüber hinaus hineinverflochten ist. Das heißt zunächst, daß Verlauf und

Ausgang des jetzt eingeleiteten Rezeptionsvorgangs beträchtliche Auswirkungen auf das ökumenische Gesamtklima und auf den weiteren Fortgang der Bemühungen um sichtbare Einheit der Kirchen haben werden. Bischof Lehmann in München: „Wenn das Unternehmen ‚Lehrverurteilungen‘ überhaupt nicht gelingen würde, könnte es sich unter Umständen schädlicher auswirken, als wenn man es überhaupt nicht begonnen hätte.“ Dagegen könne eine fruchtbare Diskussion über die Verwerfungen dazu führen, daß man die wirklich noch bestehenden Hindernisse zwischen den Kirchen verbindlich eingrenzen könne. Dann seien zumindest auf Dauer offizielle Lehrgespräche über die noch verbleibenden Differenzen unvermeidlich.

Ohne Schwierigkeiten dürfte der Rezeptionsprozeß allerdings kaum abgehen. Lehmann nannte eine davon: Das teilweise angeführte Argument, die Aufarbeitung der Lehrverurteilungen bringe nichts Neues, sondern sei zunächst einmal ein Schritt zurück, von dem man sich fragen müsse, ob er überhaupt notwendig sei. Tatsächlich ist es – das zeigte sich auch an manchen Wortmeldungen auf der Münchner Tagung – vielen Christen und Gemeinden nur schwer klarzumachen, welchen Sinn die intensive Beschäftigung mit so komplizierten historischen Sachverhalten im Blick auf wachsende ökumenische Gemeinsamkeit haben kann, zumal die Kirchen gegenwärtig vor vielen bedrängenden Herausforderungen stehen. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts einer größeren Öffentlichkeit in beiden Kirchen nahezubringen dürfte nicht gerade leicht sein. Daß es auch bei kirchenleitenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten teilweise beträchtliche Vorbehalte gegenüber dem Projekt und seinen möglichen Konsequenzen gibt, macht die Sache nicht einfacher. Man kann also auf den weiteren Gang der Dinge gespannt sein.

Ulrich Ruh

„Die chinesische Kirche ist nur eine Ortskirche“

Interview mit dem Shanghaier Weihbischof Jin Luxian

Vom 16. April bis 13. Mai bereiste der chinesische Bischof Aloysius Jin Luxian, seit Januar 1984 Weihbischof in Shanghai und zugleich Rektor des Shanghaier Priesterseminars in Sheshan, mit zwei Begleitern Deutschland. Bischof Jin, von Haus aus Jesuit, war schon nach dem Krieg Rektor des Priesterseminars in Sheshan. Er mußte in der Maozeit 15 Jahre in chinesischen Gefängnissen zubringen. Nach seiner Entlassung und einem längeren Zwangsaufenthalt im Norden Chinas entschloß er sich, im Rahmen der von der chinesischen Regierung gesetzten Bedingungen wieder ein kirchliches Amt zu übernehmen, ohne der „patriotischen katholischen Vereinigung“ formell anzugehören. Während seines Deutschlandaufenthaltes besuchte Bischof Jin mehrere deut-

sche Bischöfe, u. a. auch Kardinal Höffner und hielt mehrere Vorträge. Wir benutzten den Deutschlandaufenthalt Bischof Jins zu einem Gespräch mit ihm über die Lage der katholischen Kirche in China und ihr Verhältnis zu Rom. Seine Antworten konnten naturgemäß nicht erschöpfend sein, aber der Realismus, mit dem Bischof Jin sich äußert, verdient Respekt. Die Fragen stellte Georg Evers.

HK: Herr Bischof, ich habe zunächst eine allgemeine Frage zur Situation in China: Seit Ende der Kulturrevolution und der Verhaftung der Viererbande ist die Situation für die katholischen Christen und für andere gläubige Menschen besser geworden. Die katholische